

NorA-Bürgerbus – Aufruf ehrenamtlicher Fahrer

Ein interkommunaler Bürgerbus soll die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger der fünf NorA-Allianzgemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell verbessern und zeitliche Lücken im ÖPNV-Netz schließen.

Insbesondere nicht mobile und gehandicapte Bürger sollen durch den NorA-Bürgerbus die Möglichkeit bekommen, direkt zu Hause abgeholt und zum gewünschten Ziel, wie beispielsweise zum Arzt, zum Supermarkt, zum Seniorennachmittag oder auch zu einer Freizeitveranstaltung für Jugendliche gebracht zu werden. Natürlich liefert der Bürgerbus die Fahrgäste auf Wunsch hin auch wieder zu Hause ab. Der Bürgerbus hat keine festen Fahrzeiten oder Routen. Den Bus kann man ganz einfach über einen Anruf auf dem Handy der Fahrerin oder des Fahrers bestellen.

Angefahren werden montags bis freitags alle Ziele innerhalb des NorA-Gebiets, bei der Art des Ziels gibt es dabei keine Einschränkungen.

Das Bürgerbuskonzept: Der Betrieb des Bürgerbusses lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Fahrerinnen und Fahrer. Damit der NorA-Bürgerbus ins Rollen gebracht werden kann, benötigen wir deshalb die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des NorA-Gebiets.

Wer bereit ist, sich als ehrenamtlicher Fahrer/in zur Verfügung zu stellen, bitten wir um **Rückmeldung** per E-Mail, Post oder telefonisch **bis zum 15.01.2019** bei unserer NorA-Umsetzungsbegleitung Frau Dümig, BBV LandSiedlung GmbH, Werner-von-Siemens-Str. 55a, 97076 Würzburg, E-Mail Marion.Duemig@bbv-ls.de, Tel. 0931/2795-733. Gerne können Sie auch Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, evtl. E-Mail) bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Mit Ihrer Rückmeldung machen Sie keinerlei verbindliche Zusage als Fahrer/in. Uns geht es erst einmal darum Sie bei grundsätzlichem Interesse zu kontaktieren und Ihnen weitere Informationen zum Bürgerbuskonzept zukommen lassen zu können.

Ihre Bürgermeister/in der Allianz NorA

Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 13.11.2018 dem Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ (Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen“) stattgegeben. Die zweiwöchige **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, 31. Januar 2019 und endet am Mittwoch, 13. Februar 2019**. Die genauen Öffnungszeiten während der Eintragungsfrist werden noch bekanntgegeben.

Stellenausschreibung für die Gemeindeverwaltung

In der Gemeindeverwaltung ist die Stelle eines/einer Beamten/in der dritten Qualifikationsebene, Fachbereich Verwaltung und Finanzen, als Leiter/in der Finanzverwaltung zu besetzen. Die ausführliche Stellenbeschreibung ist ab Mitte Januar 2019 auf der Homepage der Gemeinde www.oberdachstetten.de einzusehen. Interessenten wenden sich bitte an Frau Hähnlein (Tel. 09845/9797-15, E-Mail brigitte.haehnlein@oberdachstetten.de). Sofern Sie in Ihrem Bekanntenkreis eine Person mit der entsprechenden Qualifikation haben, weisen Sie diese gerne auf die Stellenausschreibung hin.

Annahme von Baumschnittmaterial:

Hortus Romanticus, Würzburger Str. 14, nimmt ab sofort für eine Totholzhecke **Baumschnittmaterial** (außer Nadelbäume) an. Gerne auch Wurzelstöcke oder sehr altes wertloses Moderholz. Ansprechpartner: Karin Brenner, Tel. 09845/1221

Bauch-Beine-Po-Kurs

Am 15.01.2019 beginnt der neue Bauch-Beine-Po-Kurs. Der Kurs findet 10 mal jeweils dienstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in der Rezattalhalle statt. Kursgebühr für Mitglieder des FCO 10,- €, für Nichtmitglieder 37,- €. Anmeldung und nähere Information erteilt Kursleiterin Astrid Zapf, Tel. 09845/460.

Wir gratulieren

König Ursula, Am Mühlfeld 4 am 30.12.2018 zum 91. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Sehr gerne haben wir an dieser Stelle in der Vergangenheit Jubiläen veröffentlicht. Aus Gründen des Datenschutzes möchten wir darauf hinweisen, dass zukünftig Geburtstage und Ehejubiläen nur noch veröffentlicht werden können, wenn uns die Zustimmung der Jubilare vorliegt. Wer weiterhin nichts dagegen hat, dass sein 75., 80., 85. und 90. Geburtstag sowie seine Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit an dieser Stelle veröffentlicht wird, kann dies jederzeit der Gemeindeverwaltung, Frau Seyler (Tel. 09845/9797-12 oder E-Mail: kornelia.seyler@oberdachstetten.de) melden. Damit wir Ihr Jubiläum veröffentlichen können, benötigen wir Ihre Zustimmung ca. 3 Monate vor dem Termin.

Zuzüge

Wagner Stefan Wiesenstr. 40 aus Ansbach
Hofmockel Andre Hauptstr. 37 aus Feuchtwangen

Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!



GEMEINDE OBERDACHSTETTEN		
Mitteilungsblatt Nr. 234 Dezember 2018		
Telefon 09845/9797-0 Fax 09845/9797-20 e-mail: poststelle@oberdachstetten.de	Dienstzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr	Telefon 09845/417 Telefon 09845/335 (Kindergarten) Telefon 09845/9859644 (Krippe) Telefon 09845/248
Bauhof Kindertagesstätte Rezatstrolche		
Grundschule		



Sonntag, 15.12., 15.00 Uhr – Weihnachtsmarkt Flachslanden

VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Sonntag	16.12.	15.00	Schützenverein Oberdachstetten - Weihnachtsfeier
Montag	17.12.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathausaal
Mittwoch	19.12.	14.00	VdK - Kaffeenachmittag im Gasthaus Moßmeyer
Mittwoch	19.12.	19.30	FBG Ansbach-Fürth - Untergruppenversammlung im Gasthaus Moßmeyer
Samstag	22.12.	16.00	Weihnachtsmarkt im Brauereihof
Samstag	05.01.	19.30	Jagdgenossenschaft Mitteldachstetten - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Probst
Sonntag	06.01.	14.00	Reservistenkameradschaft - Jahreshauptversammlung RK-Heim Marktbergel
Samstag	12.01.	09.00	Kirchengemeinde – Weihnachtsbaumabholaktion
Mittwoch	16.01.	14.00	VdK – Kaffeenachmittag im Gasthaus Haag-Lohner

Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll, Biomüll, Grüne Tonne und Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan des Landratsamtes**. Der Abfuhrplan kann unter <http://www.landkreis-ansbach.de> heruntergeladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Papiertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Achtung: Vorverlegung Restmüllabfuhr von Montag, 24.12.2018 auf Samstag, 22.12.2018

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 14.12. und 21.12. von 14 – 16 Uhr, **Freitag, 28.12. geschlossen**, **Samstag:** 05.01. von 8 – 10 Uhr, **Freitag:** 11.01., 18.01. und 25.01. von 14 – 16 Uhr. **Samstag:** 02.02. von 8 – 10 Uhr. Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

Probealarm

Samstag, 22.12.2018 zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Der nächste Außensprechtage findet am Dienstag, 15.01.2019 von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1 statt.

Grüngutentsorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.10.2018 beschlossen, ab 01.01.2019 probeweise für ein Jahr den Gemeindebürgern eine kostenlose Grüngutentsorgung anzubieten. Mittlerweile wurden die Voraussetzungen hierfür am Wertstoffhof geschaffen. So wurde die Aufstellung eines größeren Containers veranlasst und für rd. 5.000 € eine Podesttreppe beschafft. Um diesen kostenfreien Service nur den hiesigen Gemeindebürgern anzubieten, bitten wir um Verständnis, dass die Grüngutannahme nur zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes erfolgt. Erstmals kann somit am Samstag, 05.01.2018 von 8 bis 10 Uhr kostenlos Grüngut aus dem Gemeindegebiet abgegeben werden.

Weihnachtsmarkt 2018

Am **Samstag, 22.12.2018** findet ab **16.00 Uhr** im Hof der Brauerei Haag der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Die örtlichen Vereine haben wieder ein umfangreiches Programm erstellt und werden für das leibliche Wohl sorgen. Für einen festlichen Rahmen sorgen die Auftritte des Posaunenchores, des Männergesangvereins, der Schulkinder und der Kindergartenkinder, ebenso das Grußwort des Bürgermeisters und die Ansprache von Pfarrer Metschl. Auch der Weihnachtsmann hat wieder seinen Besuch angekündigt.

Ablesen der Wasserzähler; Gebührenänderung

Zusammen mit diesem Mitteilungsblatt erhalten alle Hauseigentümer den Ablesebrief zum eigenständigen Ablesen der Wasseruhren. Bitte geben Sie uns den Ablesebrief bis spätestens **Montag, 31.12.2018** zurück. Bei Nichtabgabe des Briefes müssen wir den Zählerstand gemäß § 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Oberdachstetten schätzen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die in diesem Jahr beschlossenen Gebührenänderungen zur Kostendeckung im Wasserversorgungs- und Entwässerungsbereich hinweisen.

Die Gebühr für 1 m³ Wasser beträgt ab 01.01.2019 0,86 € zzgl. 7 % MwSt; die Gebühr für 1 m³ Abwasser 4,53 €.

Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür. Bitte richten Sie Ihr Fahrzeug und Ihre Fahrweise auf die winterlichen Verhältnisse ein.

Unser Winterdienst wird auch in diesem Winter wieder, so weit wie möglich, die gemeindeeigenen Straßen befahr- und begehbar halten. Vorrang haben Berg- und Schulbusstrecken sowie Einmündungen in Kreuzungen.

Aus Kosten- und Umweltschutzgründen soll der Streusalzeinsatz so gering wie möglich gehalten werden.

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Fahrzeuge nur an der äußersten Fahrbahnkante zu parken und Flächen an und gegenüber von Straßeneinmündungen, an Gefällstrecken und auf Wendehämmern überhaupt nicht zum Parken zu benutzen (vor allem in Siedlungsgebieten). Auf die einzuhaltende Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m wird hingewiesen.

Nur so können die Winterdienstfahrzeuge durchfahren und die Straßen räumen. Auch Rettungsfahrzeuge und Müllentsorgungsfahrzeuge benötigen diese Mindestfahrbahnbreite.

Wir erinnern daran, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, den vor seinem Grundstück liegenden Gehwege (wenn kein Gehweg vorhanden ist, einen entsprechenden Randstreifen) zu räumen und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 20 Uhr; wenn nötig auch mehrmals in diesem Zeitraum.

Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Winter

Bei Temperaturen unter null Grad sind die Bioabfälle in den Tonnen schnell festgefroren. Dies führt dazu, dass die Biotonnen oft gar nicht oder unvollständig geleert werden können. Vorbeugemaßnahmen gegen vereiste Biotonnen: Keine nassen Küchen- oder Gartenabfälle in die Biotonne füllen oder nasse Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier einwickeln oder verrottbare Abfallsäcke verwenden; die Biotonnen hin und wieder mit einer Lage zerknülltem Zeitungspapier befüllen; soweit möglich Behälter in einem geschütztem Bereich (Carport, Garage) aufstellen; Biotonnen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr und nicht schon am Vorabend zur Entleerung bereit stellen. Sollte der Abfall in der Biotonne trotz der befolgten Tipps einfrieren, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Gestattungen nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen

Im Gestattungsverfahren nach § 12 GastG ist künftig das Jugendamt und die Polizei sowie sonstige öffentlichen Stellen zwingend zu beteiligen. Es ist deshalb erforderlich, dass für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke zum Ausschank kommen, **mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin** der Gestattungsantrag bei der Gemeinde Oberdachstetten zu erfolgen hat. Zusätzlich ist vom Antragsteller eine „Checkliste für öffentliche Veranstaltungen“ auszufüllen, der an die Polizeiinspektion Ansbach weitergegeben wird. Falls der Antrag nicht rechtzeitig eingeht, kann eine Gestattung evtl. nicht erteilt werden.

Freiwilliger Wehrdienst;

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01.07.2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31.03. folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Oberdachstetten eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Neues Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Sie unabhängig und kostenlos in Fragen zur Teilhabe, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Sie erreichen die EUTB im TREFFPUNKT Lebenshilfe, Karlstr. 7, 91522 Ansbach oder unter der Tel. Nr. 0981/977 758 50 (www.teilhabeberatung.de). Beratungszeiten sind Montag und Donnerstag von 13:00 – 19:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13:00 – 17:00 Uhr sowie Freitag von 11:00 – 15:00 Uhr.

Kurze Pause von der Rundum-Betreuung

Damit den Angehörigen nicht die Puste ausgeht

Brauchen Sie Auszeiten? Die Lebenshilfe Ansbach hilft Ihnen dabei. Das Angebot der Lebenshilfe richtet sich an Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige und pflegende Personen. Die Lebenshilfe übernimmt Pflege, beaufsichtigt und gestaltet die Freizeit und berät auf Wunsch. Weitere Informationen unter: Tel. 0981/4663-1704, www.lebenshilfe-ansbach.de/einrichtungen/familien-unterstuetzender-dienst/

Motorsägenlehrgang

Das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach** veranstaltet einen 2-tägigen Motorsägen Kurs in Oberdachstetten. Theorie: Montag, 21.01.2019, Praxis: Dienstag, 22.01.2019, Teilnahmegebühr: 60,- €. Der Kurs endet mit der Auslieferung der Teilnahmebestätigung. Der Kurs wendet sich ausschließlich an Waldbesitzer. Teilnahmevoraussetzungen: Vollendung des 18. Lebensjahres und eine vollständige persönliche Schutzausrüstung. Anmeldung ist erforderlich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Forstrevier Lehrberg, Herrn Wobser, Tel.: 09820-918413, Mobil: 0160-5837621, Email: carsten.wobser@aelf-an.bayern.de

Sondertermin zur Untersuchung land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen

Am **Dienstag, 12.02.2019** findet die TÜV-Untersuchung in Flachlanden statt. Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung Flachlanden, Tel. 09829/9111-0. Die Fahrzeughalter werden gebeten, die Zugmaschinen in verkehrs- und betriebssicherem Zustand sowie gereinigt zur Vorführung zu bringen.